

# umwelt.nrw

#umwelt

## **BESSER LEBEN MIT WENIGER LÄRM**

**Infos und Tipps für einen  
wirksamen Lärmschutz**





# INHALT

## 4

### **Vorwort**

Oliver Krischer

## 6

### **So hören wir**

Ein komplexer Vorgang

## 8

### **Wenn aus Schall Lärm wird**

Individuelle Grenze, subjektives  
Empfinden

## 12

### **Zuviel Lärm macht krank**

Vom Unbehagen bis zur Schmerzgrenze

## 15

### **Heute Ruhetag**

Wie Sie Lärm im Alltag vermindern  
können

## 22

### **Gemeinsam Ruhe bewahren**

Aktionsbündnis „NRW wird leiser“

## 23

### **Wissen, wo es laut ist**

Das Umgebungslärmportal informiert

## 27

### **Wer schützt mich vor Lärm?**

Richtwerte, Regelungen und  
Zuständigkeiten

## 35 Impressum

## VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Lärm ist in unserem täglichen Umfeld allgegenwärtig. Manche Geräusche sind kaum vermeidbar, andere entstehen durch rücksichtsloses Verhalten oder einfach aus Gedankenlosigkeit. Neben dem individuellen Verhalten bestimmen vielerorts Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr die Geräuschkulisse. Lärm zählt zu den bedeutendsten umweltbedingten Gesundheitsrisiken in Europa. Dauerhafte Lärmeinwirkungen können Stress auslösen und langfristig zu ernsthaften Erkrankungen, z. B. des Herz-Kreislauf-Systems, führen. Rückzugsorte von Lärm sind daher enorm wichtig für die Menschen. Orte der Ruhe tragen viel zur Lebensqualität einer Stadt bei.

Impulse und Handlungsansätze, um die Lärmbelastung für Bürgerinnen und Bürger zu mindern, gibt die Umgebungslärmrichtlinie der EU vor. Sie verlangt, dass die Lärmbelastung von Ballungsräumen, Hauptverkehrsadern und Flughäfen alle fünf Jahre erfasst und die Ergebnisse in Lärmkarten abgebildet werden. Diese sind Grundlage und Ausgangspunkt für die Erstellung von Lärmaktionsplänen, in denen Städte und Gemeinden Maßnahmen zur Lärminderung festlegen und ruhige Gebiete schützen.

Aber auch jede und jeder Einzelne kann dazu beitragen, dass es ruhiger zugeht. Denn wir alle wollen zwar ungestört vom Lärm anderer leben, tragen aber möglicherweise durch das eigene Verhalten auch selbst zu einer Lärmbelastung bei.

Diese Broschüre gibt zahlreiche Tipps für ein leiseres Verhalten und viele Antworten auf mögliche Fragen zu einem wirksamen Lärmschutz im Alltag: Wie laut darf es bei Festen werden? Was ist beim Bohren und Heimwerken zu beachten? Wie laut darf ich musizieren? Aber auch: Wer schützt mich selbst vor Lärm?

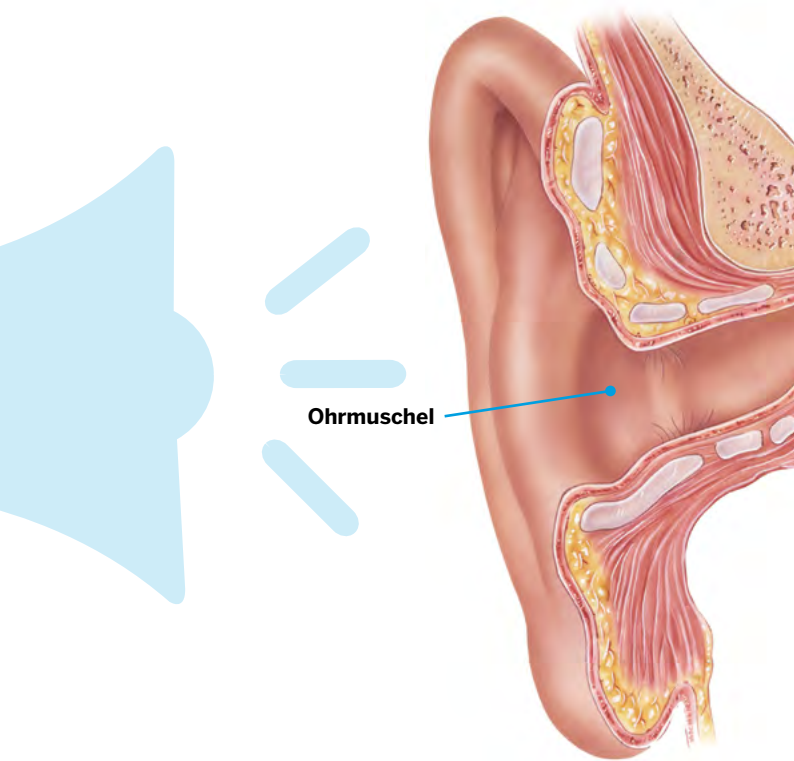
Es würde mich freuen, wenn Sie in dieser Broschüre auch auf Ihre persönlichen Fragen die passenden Antworten finden.

Ihr



**Oliver Krischer**

Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



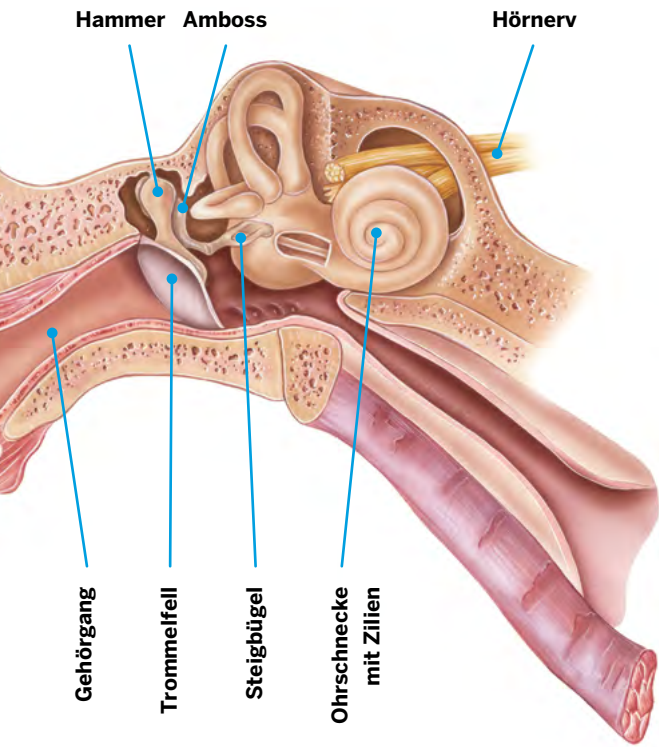
## SO HÖREN WIR EIN KOMPLEXER VORGANG

### Aufnahme

Die Ohrmuschel fängt den Schall auf und leitet ihn durch den Gehörgang zum Trommelfell, das dadurch in Schwingungen versetzt wird.

### Übertragung

Hinter dem Trommelfell liegen die winzigen Gehörknöchelchen Hammer, Amboss und Steigbügel. Sie nehmen die Schwingungen auf und übertragen sie über eine Membran auf die mit Flüssigkeit gefüllte Ohrschnecke.



### **Umwandlung**

Je nach Stärke der Schallwelle werden feinste Sinnes-  
härchen (Zilien) im Gang der Ohrschnecke bewegt. Die  
Sinneshärchen lösen Reizströme aus, die vom Hörnerv  
empfangen und an das Gehirn weitergeleitet werden.

Nun kann das Gehirn die Reize interpretieren:

**Wir hören.**



**WENN AUS SCHALL  
LÄRM WIRD  
INDIVIDUELLE GRENZE,  
SUBJEKTIVES EMPFINDEN**



Alles, was unsere Ohren hören, wird in der Physik als „Schall“ bezeichnet. Wenn Stimmbänder, Gitarrensaiten oder Lautsprechermembrane in Schwingung versetzt werden, dann entstehen Schallwellen. Sie breiten sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 340 Metern pro Sekunde aus. Je mehr Schwingungen (bzw. Schallwellen), desto höher der Ton, den wir hören. Bei unterschiedlichen Tönen, die zur gleichen Zeit erzeugt werden, spricht man von „Geräusch“.

### **Mit dem Alter verändert sich das Gehör**

Die Frequenzbreite der Schwingungen, die das menschliche Gehör aufnimmt, reicht bei jungen Menschen von 20 bis 20.000 Hertz (Hz). Diese Gehörleistung nimmt mit zunehmendem Alter insbesondere bei höheren Tönen ab. Bereits mit 50 Jahren können die meisten Menschen einen 12.000 Hz hohen Ton nicht mehr wahrnehmen.

Das Hörempfinden von Menschen ist durchaus subjektiv. Untersuchungen haben gezeigt, dass bestimmte Geräusche aus verschiedenen Schallquellen bei gleicher Lautstärke nicht gleich belästigend sind. Das Tosen eines Gebirgsbachs empfinden viele Menschen als angenehm, das physikalisch gleich laute Rauschen in der Nähe einer Autobahn ist für die meisten unangenehm. Schallereignisse können die einen stimulieren und die anderen verärgern. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Sache jedoch einfach: Alle Schallereignisse werden dann als „Lärm“ bezeichnet, wenn sie eine bestimmte Lautstärke erreichen und das Wohlbefinden stören. Dabei hat jeder Mensch seine eigene „Schallgrenze“.

**DIE HÖHE EINES TONS WIRD DURCH DIE ANZAHL DER SCHWINGUNGEN BESTIMMT, GEMESSEN WIRD DIE TONHÖHE MIT HILFE DER EINHEIT „HERTZ“ (HZ):**



**ein sehr tiefer Ton**

1 Schwingung pro Sekunde = 1 HZ



**ein normal hoher Ton**

1.000 Schwingungen pro Sekunde = 1 kHz



**ein sehr hoher Ton**

20.000 Schwingungen pro Sekunde = 20 kHz

### **Wie Lärm gemessen wird**

Wir beschreiben Lärm als „ohrenbetäubend“ oder „unerträglich laut“. Aber wie laut ist es wirklich? Um objektive Werte zu erhalten, gibt es definierte Messmethoden. Sie machen es möglich, dass Schalldruck, Schallfrequenz und Dauer der Geräuscheinwirkung bestimmt und verglichen werden können.

Wichtigster Bewertungsmaßstab für die Beurteilung von Geräuschen ist der Schalldruck, gemessen durch ein Mikrofon. Dieser Schalldruck wird umgerechnet in eine logarithmische Dezibelskala. Mit Hilfe dieser Skala wird ein Schalldruckpegel in Dezibel (dB) bestimmt. Interessant ist: Hohe Frequenzen empfindet das menschliche Gehör lauter als tiefe Frequenzen. Daher wird bei den Geräuschemessungen ein zusätzlicher Filter benutzt, der den höheren Frequenzen größeres Gewicht gibt. Dieser Filter heißt „A-Filter“. Der ermittelte Schalldruckpegel wird dementsprechend in dB(A) angegeben. Normalerweise sind Geräusche über einen bestimmten Zeitraum unterschiedlich stark, sie schwanken. Deshalb wird bei

der Geräuschbeurteilung ein zeitlicher Mittelwert des Geräuschpegels errechnet, der sogenannte Mittelungspegel.

Einige Geräusche sind besonders lästig. Dies wird bei Messungen durch sogenannte Zuschläge berücksichtigt. So bekommt der Messwert im Falle des unfreiwilligen Mithörens von Lautsprecherdurchsagen einen entsprechenden Zuschlag, weil man sich dem mitgeteilten Inhalt nicht entziehen kann. Die Summe aus Mittelungspegel und Zuschlägen ergibt schließlich den Beurteilungspegel der Geräusche, der mit den gesetzlichen Immissionsrichtwerten verglichen werden kann.



## MESSUNG DER LAUTSTÄRKE

Ein Schallpegelmesser zeigt den Mittelungspegel eines Geräusches in dB(A) an. Geräusche werden dort gemessen, wo das Geräusch wirkt (Immission), und dort, wo das Geräusch entsteht (Emission). Mit der Messung am Immissionsort wird die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte überwacht. Eine Emissionsmessung dient zur Kontrolle von Lärmquellen und unterstützt vorsorgende Lärmschutzmaßnahmen.



**ZUVIEL LÄRM  
MACHT KRANK  
VOM UNBEHAGEN BIS ZUR  
SCHMERZGRENZE**

Lärm kann gesundheitsschädlich sein, seine psychischen und physiologischen Auswirkungen sind inzwischen wissenschaftlich belegt. In welcher Form und wie stark sich diese Effekte äußern, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: der Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke.

### **Lärm ist wie ein Sturm im Ohr**

Betroffen ist zunächst unser Gehör: Wenn es besonders lauten Geräuschen ausgesetzt ist, werden die feinen Sinneshörchen durch die Ohrflüssigkeit stürmisch bewegt. Meist hat diese Strapaze noch keine direkt fühlbaren Folgen. Je länger das laute Geräusch aber anhält und je häufiger es auftritt, desto weniger können sich die stark bewegten Sinneshörchen erholen – ein erstes Unbehagen stellt sich ein. Später können ernsthafte Erkrankungen folgen: Menschen können aufgrund großen (Lärm-)Stresses ihr Hörvermögen teilweise oder vollständig verlieren, wenn die Sinneshörchen dauerhaft Schaden nehmen. Es drohen Schwerhörigkeit und sogar Taubheit.

### **Öfter mal nichts hören**

Unser Gehör vergisst besonders laute Geräuscherlebnisse (Schallereignisse) nicht und summiert sie über viele Jahre. Daher treten Hörschäden oft erst spät nach der auslösenden Lärmsituation auf. Wer vorbeugen will, muss seinen Ohren immer wieder ganz bewusst ergiebige Ruhepausen gönnen. Das ist gar nicht so einfach, denn unser Gehör ist immer aktiv, selbst im Schlaf. Es kann sich – anders als die Augen – nicht vor intensiven Eindrücken schützen und sich vor Lärm nicht verschließen.

## Belastung für Körper und Seele

Wenn Lärm stört, liegt das nur zum Teil an der Lautstärke der Geräusche. Besonders belastend wirken bestimmte Frequenzen sowie häufig wiederkehrende Störungen durch Lärm. In Mitleidenschaft gezogen werden auf Dauer nicht nur unsere Ohren.

Mögliche Folgen von Lärmeinwirkungen sind

- Reizbarkeit,
- Schlafstörungen,
- Konzentrations- und Kommunikationsprobleme.

Jede Lärmbelästigung wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb lassen sich auch die Folgen für die Gesundheit schlecht verallgemeinern. Fest steht, dass Lärm Stress auslösen kann und daher langfristig zu ernsthaften Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beiträgt.





**HEUTE RUHETAG  
WIE SIE LÄRM IM ALLTAG  
VERMINDERN KÖNNEN**

## **Altglascontainer**

Flaschen in Altglascontainer zu werfen, ist oft laut und stört die Nachbarschaft. So werden in 10 Metern Abstand Lärmpegel von 65 bis 85 dB(A) erreicht. Zum Vergleich: Die Geräusche von Industrieanlagen in reinen Wohngebieten dürfen am Tag den Grenzwert von 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) nicht überschreiten. Entsorgen Sie bitte Ihre Flaschen daher nur an Werktagen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.

## **Arbeiten im Garten und mit Baumaschinen**

In Wohngebieten dürfen bestimmte motorbetriebene Geräte nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Dazu gehören Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Heckenscheren, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder. An Werktagen ist eine Nutzung nur zwischen 7 und 20 Uhr gestattet. Bei Freischneidern, Grastrimmern oder Graskantenschneidern, Laubbläsern und Laubsammlern muss zusätzlich eine Mittagsruhe eingehalten werden – sie dürfen an Werktagen nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen wie für Gewerbetreibende und kommunale Arbeitskräfte. Örtliche Bestimmungen können die Betriebszeiten zudem weiter einschränken: Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde!

Auch Baumaschinen sollten den neusten Lärmschutzanforderungen entsprechen. Bestimmte Baumaschinen und -geräte dürfen in Wohngebieten nur an Werktagen zwischen 7 und 20 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sind dazu unter anderem Sägemaschinen, Vibrationswalzen, Rüttler, Kompressoren, Aufbruch- und Spatenhämmer, Planiermaschinen sowie Bagger aufgeführt.





### RUHE-TIPP!

Achten Sie beim Gerätekauf auf die Angabe des Schall-Leistungspegels (in dB), um ein Gerät mit möglichst geringem Pegel zu erwerben.

## Feste feiern

Durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräusche werden nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) beurteilt. Hiernach gilt für alle privaten Partys und Grillfeste die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Weitere Regelungen können die Gemeindecassungen oder die Hausordnungen von Wohnhäusern enthalten. Für die Nachbarschaft ist es häufig entscheidend, ob sie den Lärmgrund kennt und sich informiert fühlt.



### RUHE-TIPP!

Informieren Sie vor der Party Ihre Nachbarn und vereinbaren Sie wenn möglich einen Zeitrahmen.

## Haushaltsgeräte

Auch beim Kauf neuer Haushaltsgeräte können Sie auf den Schutz vor Lärm achten. Das neue Energielabel enthält auch Angaben zur maximalen Schallemission sowie eine Einteilung in die Schallemissionsklassen A (leise) bis D (laut). So unterstützt das Label Verbraucherinnen und Verbraucher dabei, sich beim Kauf über die Lautstärke beim Betrieb eines Geräts zu informieren und verschiedene Angebote miteinander zu vergleichen. Einen Hinweis auf Geräte, die besonders lärmarm sind, gibt auch das Zeichen „Blauer Engel“. Testen Sie die Geräte am besten selbst und noch vor dem Kauf!

## Musikanlagen

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, wusste schon Wilhelm Busch. Was für Sie entspannend sein mag, belästigt vielleicht die Nachbarschaft. Besonders die Bässe kommen in den Nachbarwohnungen als heftiges Wummern an. Musikanlagen sollten deshalb auf Zimmerlautstärke, Bassregler auf möglichst niedrige Werte eingestellt werden. Bitte hängen Sie Lautsprecher nicht an Wände. Auf dem Fußboden hilft eine schalldämpfende Unterlage.

## Selbst gespielte Instrumente

Auch selbst erzeugte Musik in den eigenen vier Wänden trifft oft nicht den Geschmack der Nachbarn. Daher sollte im Zweifel eher leise und nur mit Zimmerlautstärke musiziert werden. Weiche Unterlagen, Schwingungselemente oder Gummimatten können die Lärmübertragung dämpfen.



## Heimwerken

Hämmern, Bohren, Sägen, Schleifen ist zwar oft Musik in den Ohren von Heimwerkerinnen und Heimwerkern, sollten aber unbedingt bis 20 Uhr erledigt sein, um die Ruhe der Nachbarn zu achten. Auch hier gilt: Besser Rücksicht nehmen und vorher informieren.



## Kinderspielplätze/Lärm von Kindern

Kinder dürfen laut sein! Der Lärm, der durch das Spielen, Schreien, Rufen und Lachen von Kindern entsteht, ist nach den gesetzlichen Regelungen als „sozialadäquat“ anzusehen und zu tolerieren. Dies gilt zum einen für den Lärm, der von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt, dass die üblichen Richtwerte zur Lärmbeurteilung hier nicht herangezogen werden können. Dies gilt auch für spielende Kinder auf der Straße und im Hausflur. Für diese Fälle enthält das Landes-Immissionsschutzgesetz eine entsprechende Regelung.

## Stationäre Maschinen und Geräte

Der Betrieb von Luft-Wärmepumpen, Klimageräten und anderen stationären Anlagen ist mal mehr, mal weniger mit Geräuschen verbunden. Sind die Geräte in Wohngebieten im Freien aufgestellt, kann es zu Beschwerden kommen: Dauerbetrieb und Einschaltvorgänge können die Lärmstörung verstärken. Zum Schutz Ihrer Nachbarschaft sollten Sie daher den Standort des Gerätes sorgfältig wählen. Auch hier gilt: Achten Sie beim Kauf auf den angegebenen Schall-Leistungspegel und wählen Sie ein Gerät mit geringem Pegel.

## Tiere

Lärm von Tieren wird von ihren Besitzern oft kaum noch wahrgenommen, während stetes Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen die Nachbarschaft stört. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Ruhebedürfnis Ihrer Mitmenschen. Erziehen Sie Ihre Tiere zur Ruhe oder sorgen Sie dafür, dass ihr Lärm nicht nach außen dringt.



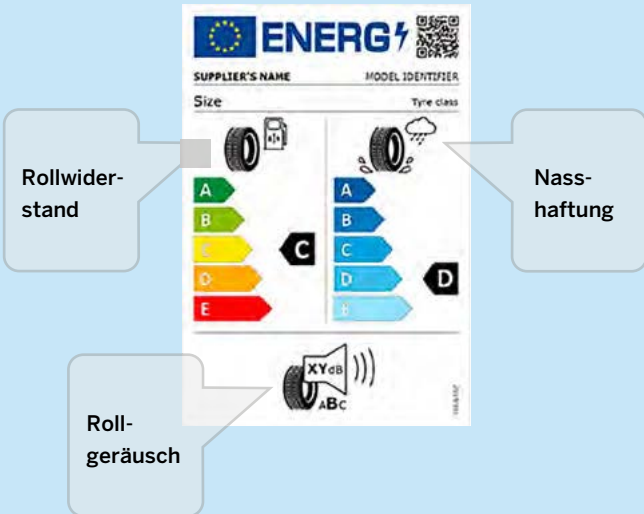
### RUHE-TIPP!

Wählen Sie Flüsterreifen: Das Reifen-Label informiert über das Rollgeräusch. Hier gibt ein Schallwellensymbol den Dezibel-Wert und die Geräuschkategorie an (eine schwarze Schallwelle = ruhig). Grundsätzlich sind schmale Reifen leiser als breite.

## Verkehrslärm

Verkehrslärm kann krank machen! Wer selbst Auto fährt, ist aktiv daran beteiligt und kann ebenso zur Lösung des Problems beitragen. Lassen Sie den Wagen bei kurzen Wegen öfter einmal stehen und verhalten Sie sich während der Fahrt stets rücksichtsvoll: Halten Sie den Motor im niedrigen Tourenbereich, er läuft dann leiser. Schalten Sie also frühzeitig in die höheren Gänge.

Im Stau sollte der Motor abgestellt werden. Betätigen Sie die Hupe nur in Notfällen und nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung. Schließen Sie Türen und Kofferraum bewusst leise. Achten Sie außerdem darauf, dass der Auspuff in Ordnung ist. Stellen Sie Ihr Autoradio auf „Zimmerlautstärke“. Das tut Ihren eigenen Ohren gut, lenkt weniger ab und belästigt auch andere nicht. Vielleicht denken Sie beim nächsten Autokauf auch über ein Elektrofahrzeug nach? Insbesondere beim Anfahren und sehr niedrigen Geschwindigkeiten ist der E-Antrieb oft deutlich leiser als ein Verbrennermotor.



# GEMEINSAM RUHE BEWAHREN: AKTIONSBÜNDNIS



Was bedeutet Lärm für Gesundheit und Wohlbefinden? Wie können die Bürgerinnen und Bürger Lärm vermeiden und damit sich selbst, die Familie und Nachbarn schützen? Mit diesen Fragen befasst sich das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ unter Federführung des NRW-Umweltministeriums. Das Aktionsbündnis dient als Plattform für Akteure aus kommunalen Spitzenverbänden, Bürgerinitiativen, Interessenverbänden sowie Wirtschaft und Behörden. Ziel ist es, ein Problembewusstsein für die negativen Auswirkungen von Lärm zu schaffen und zu lärmbewusstem Verhalten zu motivieren.

Mit Tipps und Informationen sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidungen auch nach Lärmkriterien auszurichten und sich selbst rücksichtsvoller auf das Ruhebedürfnis ihrer Mitmenschen einzustellen.

Zu den Kernthemen des Aktionsbündnisses  
„NRW wird leiser“

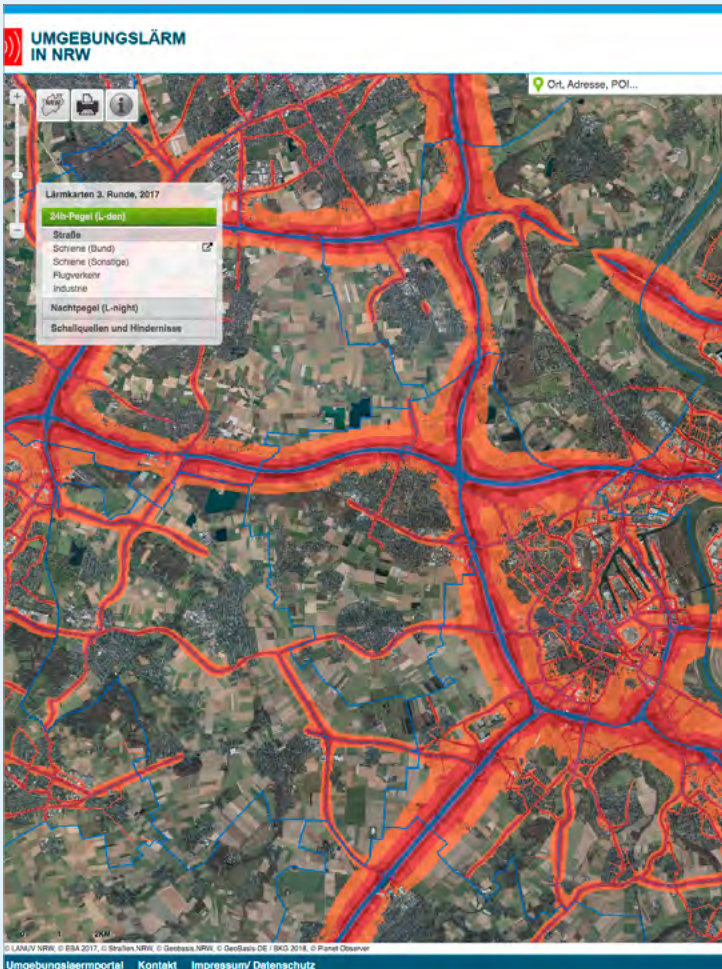
- [Gehörschaden via Kopfhörer](#)
- [Leises Fahren](#)
- [Lärmschutz im Garten](#)
- [Leise Haustechnik](#)
- [Lärmschutz im Kinderzimmer](#)
- [Lärminderung in Schulen](#)

finden Sie in unserem Online-Portal  
[www.nrw-wird-leiser.nrw.de](http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de) viele nützliche Infos.



**WISSEN, WO  
ES LAUT IST  
DAS UMGEBUNGSLÄRM-  
PORTAL INFORMIERT**

In den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen mit hoher Siedlungsdichte und engmaschigem Verkehrsnetz sind die Lärmpegel besonders hoch und gesundheitsgefährdend. Den größten Lärmbelastungen ist man an Straßen, Schienenwegen und Flughäfen ausgesetzt. Die Umgebungslärmrichtlinie der EU setzt hier wichtige Impulse zur Lärminderung.





Sie verlangt, dass Hauptverkehrsadern und Großflughäfen mit ihrer Lärmbelastung im 5-Jahres-Rhythmus erfasst und die Ergebnisse in Lärmkarten abgebildet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich online auf [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) über die örtliche Lärmbelastung in Nordrhein-Westfalen informieren.



## **Berechnungen alle fünf Jahre**

Aktuelle Lärmkarten der Kommunen wurden für das Jahr 2022 erarbeitet. Sie zeigen die Lärmsituation für jede Lärmart und umfassen 26 Ballungsräume, mehr als 8.000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen und zwei große Flughäfen. Auch die Lärmkarten für die Schienenwege des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt erstellt hat, sind online auf [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) abrufbar. Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind die Lärmkarten der Ausgangspunkt für die Erstellung von Aktionsplänen, in denen ein gesamtstädtisches Lärminderungs-Konzept festgelegt wird.

## **Aktionspläne, die für Ruhe sorgen**

Die Kommunen können zur Lärminderung auf eine Vielfalt an technischen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen zurückgreifen. Gleichzeitig haben die Lärmaktionspläne den Vorteil, dass man künftig Lärmprobleme frühzeitig bei kommunalen Planungen berücksichtigen und vermeiden kann. Die Aktionspläne müssen alle fünf Jahre auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten überprüft und angepasst werden. Das Fachportal [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) des Landes Nordrhein-Westfalen informiert außerdem über die rechtlichen Grundlagen und über Hilfen für Städte und Gemeinden beim Lärmschutz. Ein Förderportal bietet Zugang zu Förderprogrammen für Lärmschutzmaßnahmen.



## **WER SCHÜTZT MICH VOR LÄRM?**

**RICHTWERTE, REGELUNGEN  
UND ZUSTÄNDIGKEITEN**

Es gibt vielfältige gesetzliche Regelungen zum Lärmschutz, die durch bestimmte Schwellen- und Richtwerte einen jeweils zulässigen Schallpegel festlegen. Diese Regelungen stützen sich auf die physikalischen Messwerte, Berechnungen und auf die Beurteilungen jeweiliger Lärmwirkungen. Die Richtwerte werden in Verordnungen, Richtlinien und Normen konkretisiert.

### **Lärm ist nicht gleich Lärm**

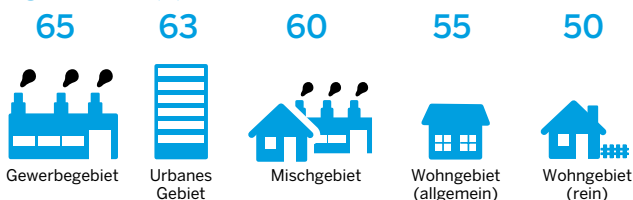
Um den bestmöglichen Schutz zu erreichen, sind Regelwerke zum Lärmschutz quellenbezogen, d. h. die entsprechenden Grenz- und Richtwerte werden nach der Art der Lärmquelle bestimmt. Man unterscheidet Gewerbe-, Verkehrs-, Sport- und Freizeitlärm, für die es jeweils eigene Grenz- und Richtwerte gibt. Sie werden gestaffelt nach Art und Weise des Gebiets, das geschützt werden muss. Zum Beispiel müssen Geräusche, die von Industrie und Gewerbe ausgehen, in reinen Wohngebieten einen Immissionsrichtwert zur Tageszeit von 50 dB(A), zur Nachtzeit von 35 dB(A) einhalten.

### **Ansprechpartner bei Lärmproblemen**

Bund, Länder und Kommunen teilen sich die Aufgaben im Lärmschutz. Bund und Länder legen die rechtlichen Rahmenbedingungen fest: Kriterien, Grenzwerte und Ziele des Lärmschutzes. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sorgen Länder und Kommunen. Erster Ansprechpartner vor Ort ist meist die zuständige untere Umweltschutzbehörde bei der Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten nimmt diese Aufgabe meist das Umweltamt innerhalb der Stadtverwaltung wahr.

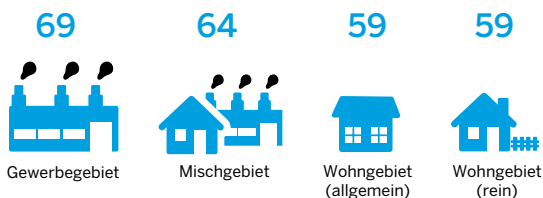
**IMMISSIONSRICHTWERTE FÜR GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE QUELLEN, BAUSTELLEN, SPORT- UND FREIZEITANLAGEN IN ABHÄNGIGKEIT VON DEN GEBIETEN, IN DENEN SIE TAGSÜBER UND NACHTS EINWIRKEN:**

Tagsüber in dB(A)



**IMMISSIONSGRENZWERTE FÜR DEN STRASSEN- UND SCHIENENVERKEHR GIBT ES NUR FÜR NEU ZU BAUENDE VERKEHRSWEGE ODER WESENTLICHE ÄNDERUNGEN:**

Tagsüber in dB(A)



## Die Umsetzung des Lärmschutzes in NRW erfolgt

- bei Straßenverkehr durch die Autobahn GmbH (Bundesautobahnen), den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Landesstraßen und Bundesstraßen) oder die Kommune (übrige Straßen)
- bei Schienenverkehr durch das Eisenbahn-Bundesamt oder die Kommunen
- bei Luftverkehr (zivil) durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW sowie die Luftaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen Düsseldorf für das Rheinland und Münster für Westfalen
- bei Luftverkehr (militärisch) durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr
- bei Industrie und Gewerbe je nach Anlagenart durch die Bezirksregierung und untere Umweltschutzbehörde
- bei Sportanlagen durch die untere Umweltschutzbehörde
- bei Freizeitanlagen (z. B. Vergnügungsparks, Rockkonzerte, Volksfeste) durch das Ordnungsamt
- bei Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Grastrimmer, Laubbläser, Kettensäge) durch das Ordnungsamt
- bei verhaltensbezogenem Lärm (z. B. Partylärm) durch das Ordnungsamt
- bei Baustellen durch die untere Umweltschutzbehörde
- bei Zechen und Tagebau durch die Bezirksregierung Arnsberg



## Kontakte

### Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW

Tel. 0211 4566-0

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

### Bezirksregierungen

- **Arnsberg**  
Tel. 02931 82-0  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)
- **Detmold**  
Tel. 05231 71-0  
[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)
- **Düsseldorf**  
Tel. 0211 475-0  
[www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)
- **Köln**  
Tel. 0221 147-0  
[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
- **Münster**  
Tel. 0251 411-0  
[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

## **Umgebungslärmportal Nordrhein-Westfalen**

[www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)

## **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW**

Tel. 02361 3050

[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

## **Aktionsbündnis NRW wird leiser**

[www.nrw-wird-leiser.nrw.de](http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de)



## **Förderportal Lärmschutz Nordrhein-Westfalen**

<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/foerderportal>

## **Landesbetrieb Straßenbau NRW**

Tel. 0209 3808-0

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

## **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)**

Tel. 0231 9071-0

[www.baua.de](http://www.baua.de)

## **Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD)**

Tel. 030 340603802

[www.ald-laerm.de](http://www.ald-laerm.de)

## **Eisenbahn-Bundesamt**

Tel. 0228 9826-0

[www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)

## **Bundeswehr Luftwaffe**

Bürgertelefon 0800 8620730

[www.luftwaffe.de](http://www.luftwaffe.de)



NRW UMWELTSCHUTZ  
**Das  
Grüne  
Telefon**



### **Das „Grüne Telefon“ – der direkte Draht bei Lärmfragen in NRW**

Am „Grünen Telefon“ bei den Bezirksregierungen gibt man Ihnen Auskunft, nimmt Gefahrenhinweise und Beschwerden aus allen Bereichen des Umweltschutzes entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen und Behörden weiter. Ihr direkter Draht:

- **Arnsberg**  
Tel. 02931 82-0
- **Detmold**  
Tel. 05231 71-1090
- **Düsseldorf**  
Tel. 0211 475-4444
- **Köln**  
Tel. 0221 147-2222
- **Münster**  
Tel. 0251 411-3300



# IMPRESSUM

## Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Referat Öffentlichkeitsarbeit

## Fachredaktion

Referat Immissionsschutz bei Lärm  
und anderen physikalischen Einwirkungen  
(V-5)

## Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation  
und Design

## Bildnachweis

iStockphoto: shalamov (T), peterschreiber.  
media (2/3), Mark Hermenau (4), Art Inc  
(6/7), Adobe Stock: Aleksej (8), Tanakorn  
(11), PeopleImages (12), Aldeca Productions  
(14), Antonioguillen (15), panitan (18), Petr  
Smagin (19), taikrixe (23), Animaflora  
PicsStock (27), westfotos.de (31), Morsa  
Images (34/35)

## Druck

D + L Printpartner GmbH



## Stand

November 2023

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



[umwelt.nrw.de](http://umwelt.nrw.de)

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 45 66-0  
Telefax 0211 45 66-388  
[poststelle@munv.nrw.de](mailto:poststelle@munv.nrw.de)  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)